

Bürger:innen- information 07. Oktober 2025

Auflage-ENTWURF:
12.26.0 Bebauungsplan
„Lindengasse 18-19“

Dⁱⁿ Elisabeth Mahr, Referatsleiterin
Bebauungsplanung, Stadtplanungsamt
Dⁱⁿ Vanessa Bauer, Referentin,
Stadtplanungsamt

www.graz.at/stadtplanung



*Einwendungsfrist bis
27. November 2025*

A14 – STADTPLANUNGSAMT

Postadresse: Europaplatz 20, 6. Stock, 8011 Graz

Fax: + 43 316 872 - 4709

Email: stadtplanungsamt@stadt.graz.at

Parteienverkehr: Dienstag 8:00 - 14:00

Kanzlei: Montag bis Donnerstag, 8:00 - 15:00

Freitag 8:00 -12:30

Terminvereinbarung notwendig!

Bearbeiterin: DIⁱⁿ Vanessa Bauer

Tel.: + 43 316 872 – 4710

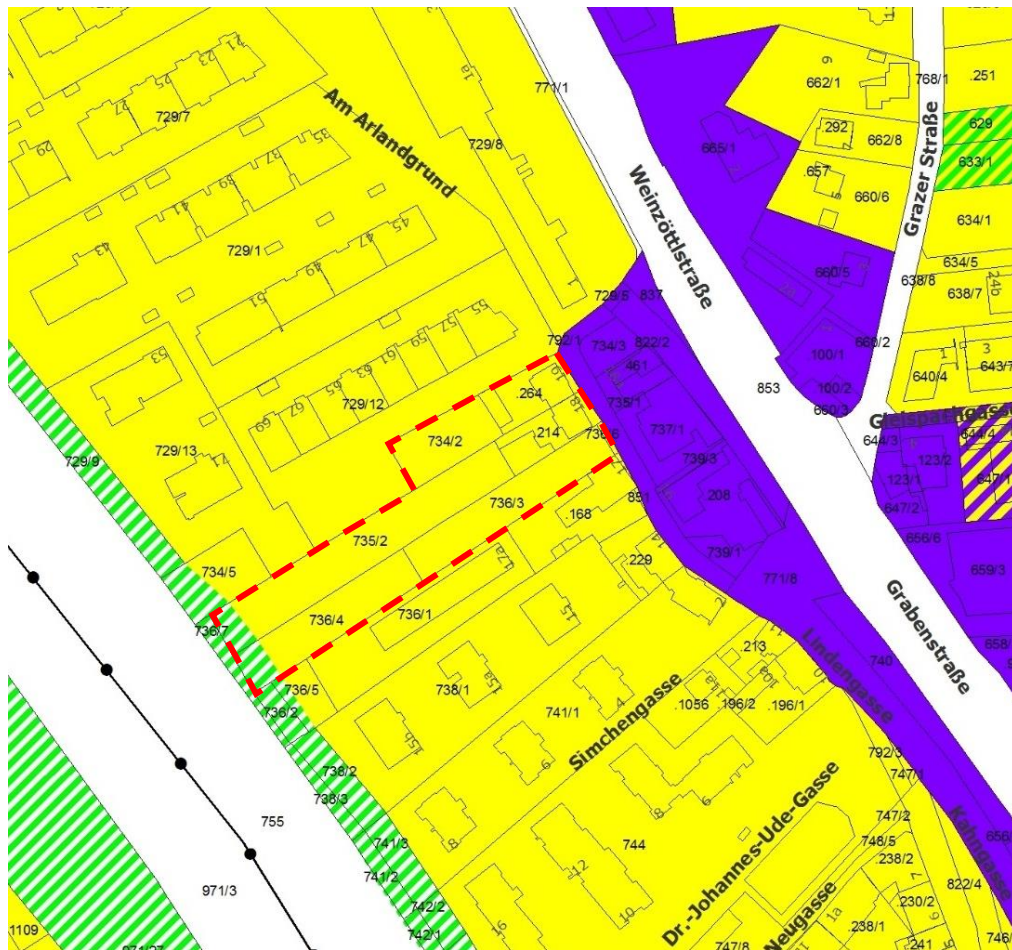
E-Mail: vanessa.bauer@stadt.graz.at



Auszug aus den Geo-Daten der Stadt Graz/Stadtvermessung. Blick in nördliche Richtung. Die rot strichlierte Umrandung kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.

4.0 Stadtentwicklungskonzept i.d.g.F

Auszug aus den Geo-Daten der Stadt Graz/Stadtvermessung



Die rot strichlierte Umrandung kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.

- Stadtzentrum /
Bezirks- u. Stadtteilzentrum
- Wohngebiet hoher Dichte
- Wohngebiet mittlerer Dichte
- Wohngebiet geringer Dichte
- Einkaufszentrum
- Industrie- und Gewerbegebiet

Bereiche mit 2 Funktionen

- Innerstädtisches
Wohn- und Mischgebiet
- Industrie- und Gewerbe / Zentrum
- Industrie- und Gewerbe /
Wohnen hoher Dichte
- Industrie- und Gewerbe /
Wohnen mittlerer Dichte

Grünflächen

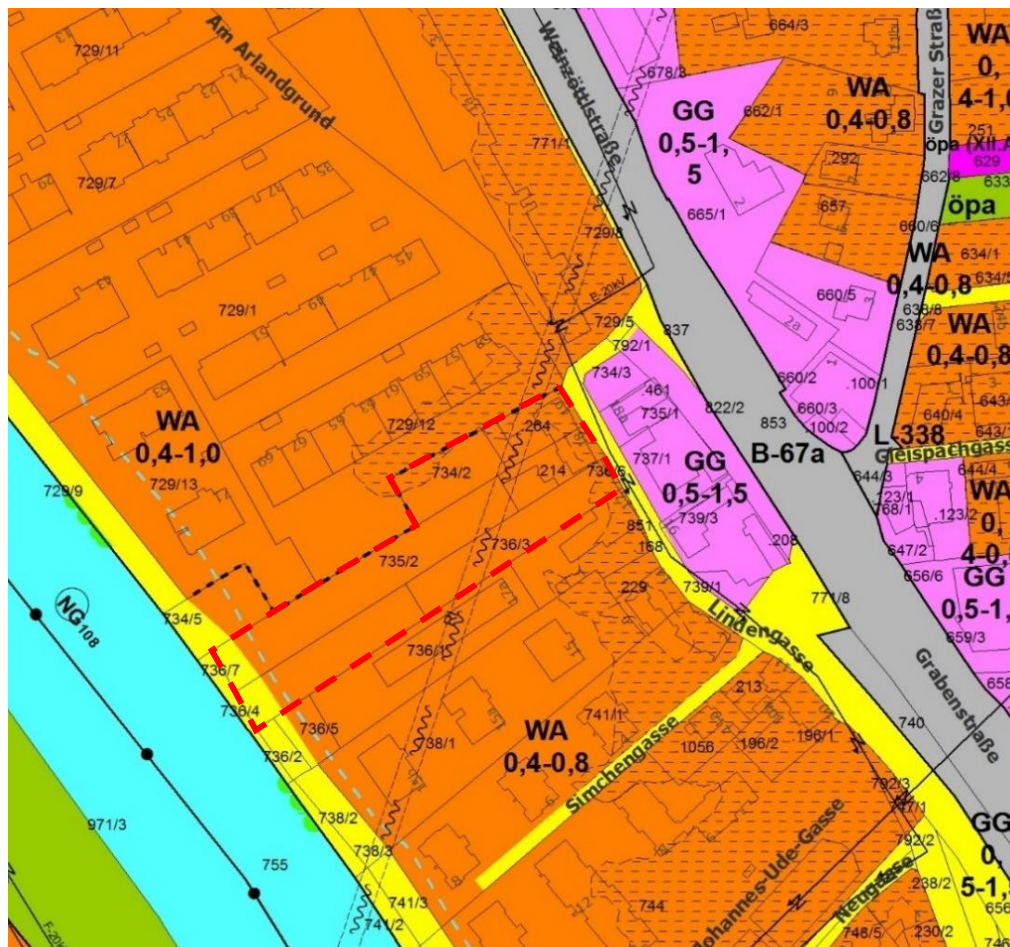
- Eignungszone
Freizeit, Sport, Ökologie/
im Bereich Reininghaus in ungefährrer Lage
- Grünverbindung

Verkehr

- Bahn
- Straßenbahn
- Straßenbahn-Projekt

4.0 Flächenwidmungsplan i.d.g.F

Auszug aus den Geo-Daten der Stadt Graz/Stadtvermessung



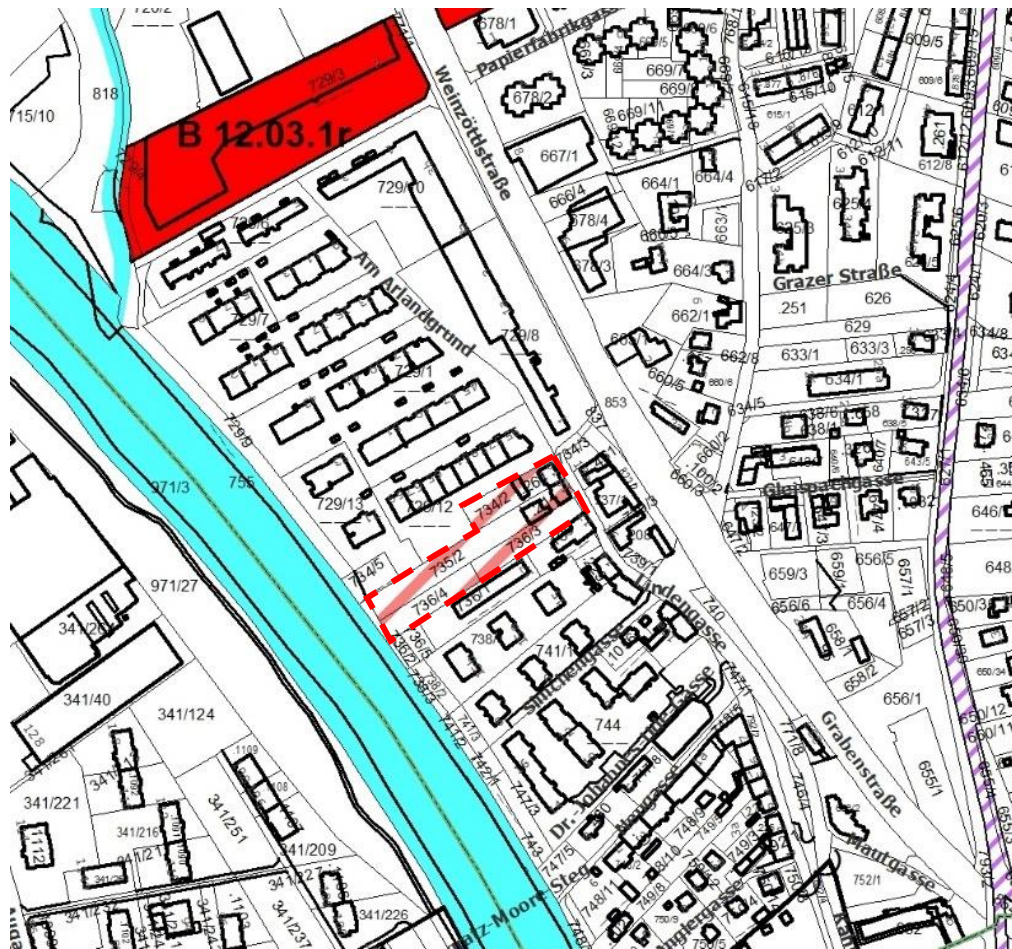
Die rot strichlierte Umrandung kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.

BAULAND §30

WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
DO	Dorfgebiet
KG	Kerngebiet
KG (EA)	Kerngebiet mit Einkaufszentrenausschluss
E1	Einkaufszentrum 1
E2	Einkaufszentrum 2
KU	Kurgebiet
EH	Erholungsgebiet
KG+WA	Nutzungsüberlagerung Kerngebiet mit allgemeinen Wohngebiet
KG+WA (EA)	Nutzungsüberlagerung Kerngebiet mit allgemeinen Wohngebiet und Einkaufszentrenausschluss
P+KG	Verkehrsfläche mit Baulandüberlagerung
VERK+GG	Verkehrsfläche mit Baulandüberlagerung
BAHN+KG	Nutzungsüberlagerung Bahn mit Kerngebiet
KG+GG (EA)	Nutzungsüberlagerung Kerngebiet mit Gewerbegebiet und Einkaufszentrenausschluss
BAHN+GG	Nutzungsüberlagerung Bahn mit Gewerbegebiet
GG	Gewerbegebiet

4.0 Flächenwidmungsplan – Deckplan 1

Auszug aus den Geo-Daten der Stadt Graz/Stadtvermessung



BEBAUUNGSPLAN, RECHTSWIRKSAM
(Ordnungsnummer)



BEBAUUNGSPLAN, IN AUFLAGE
(Ordnungsnummer)



BEBAUUNGSPLAN ERFORDERLICH



BEBAUUNGSPLAN, IN AUFLAGE
Geschlossene Siedlungsbereiche mit Innenhöfen und
Vorgärten (gemäß 4.0 STEK, §26 Abs.26)



BEBAUUNGSPLAN ERFORDERLICH
Geschlossene Siedlungsbereiche mit Innenhöfen und
Vorgärten (gemäß 4.0 STEK, §26 Abs.26)

Die blau strichlierte Umrandung kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.

Fachbegriff:

Bebauungsdichte

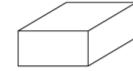
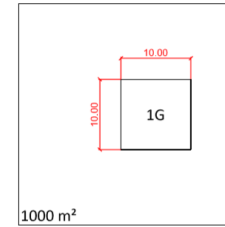
„Verhältniszahl, die sich aus Teilung der Fläche je Geschoss durch die zugehörige Bauplatzfläche ergibt“

Grundstück hat **1000 m²**.

Haus hat die Abmessungen 10 m x 10 m,
und 1 Geschoss (1G) und
hat somit eine Fläche von **100 m²**.

Bebauungsdichteberechnung:

$$100 : 1000 = \mathbf{0,1}$$

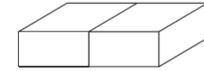
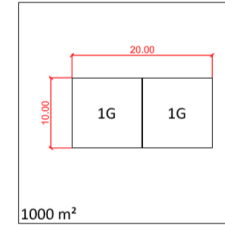


Grundstück hat **1000 m²**.

Haus hat die Abmessungen 10 m x 20 m,
und 1 Geschoss (1G) und
hat somit eine Fläche von **200 m²**.

Bebauungsdichteberechnung:

$$200 : 1000 = \mathbf{0,2}$$

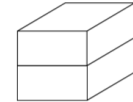
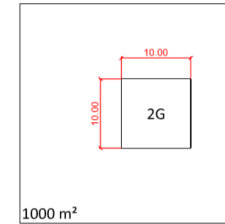


Grundstück hat **1000 m²**.

Haus hat die Abmessungen 10 m x 10 m,
und 2 Geschosse (2G) und
hat somit eine Fläche von **200 m²**.

Bebauungsdichteberechnung:

$$200 : 1000 = \mathbf{0,2}$$



Fachbegriff:

Bebauungsgrad

„Verhältnis der bebauten und überbauten Fläche zur Bauplatzfläche“

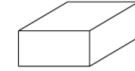
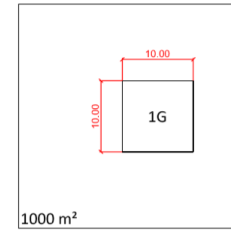
Grundstück hat **1000 m²**.

Haus hat die Abmessungen 10 m x 10 m.

Die bebaute Fläche beträgt somit **100 m²**.

Bebauungsgradberechnung:

$$100 : 1000 = \mathbf{0,1}$$



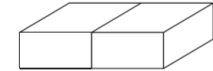
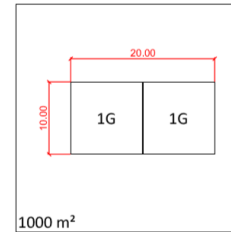
Grundstück hat **1000 m²**.

Haus hat die Abmessungen 10 m x 20 m,

Die bebaute Fläche beträgt somit **200 m²**.

Bebauungsgradberechnung:

$$200 : 1000 = \mathbf{0,2}$$



Grundstück hat **1000 m²**.

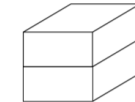
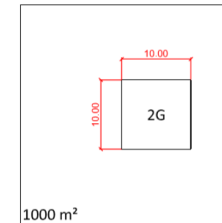
Haus hat die Abmessungen 10 m x 10 m,

und 2 Geschosse (2G),

die bebaute Fläche beträgt **100 m²**.

Bebauungsgradberechnung:

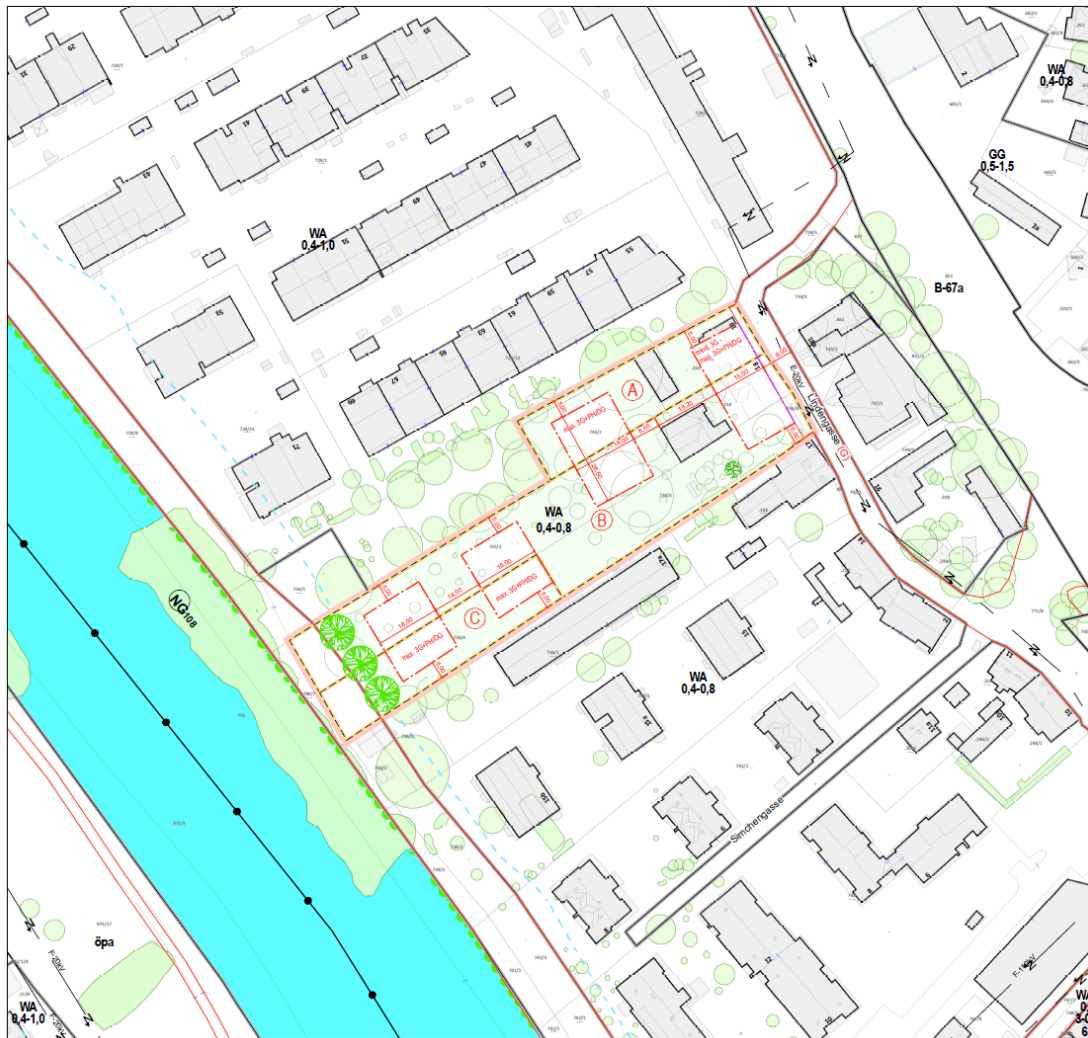
$$100 : 1000 = \mathbf{0,1}$$





Auszug aus den Geo-Daten der Stadt Graz/Stadtvermessung. Blick in nördliche Richtung. Die rot strichlierte Umrandung kennzeichnet das Bebauungsplangebiet, die gelb punktierte Umrandung das Grundstück der Antragstellerin (Lindengasse 19).

12.26.0 Bebauungsplan-Entwurf „Lindengasse 18-19“



12.26.0 BEBAUUNGSPLAN - ENTWURF "LINDENGASSE 18 - 19"	
A14 - 000693/2025	
Abgrenzung des Gültigkeitsbereiches	
INHALT DES 4.0 FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER LHST GRAZ	
WA	Allgemeines Wohngebiet
0,4 - 0,8	Mindest- und Maximalwert der Bebauungsdichte
Grenze zwischen unterschiedlichen Baulandkategorien	
FESTLEGUNGEN DES 1.0 RÄUMLICHEN LEITBILDES DER LHST GRAZ	
BEREICHTSTYPEN:	5 - Geschlossen
TEILRAUM:	25 - Anliegerbecken
INHALT DES BEBAUUNGSPLANES GEM. STROG 2010 §40 §41	
Baufuchtlinie	Bebauung
Baugrenzlinie	
max. 3G + PH/DG maximale Geschosshöhe + Penthouse / Dachgeschoss	
mind. 3G + PH/DG Mindestgeschosshöhe + Penthouse / Dachgeschoss	
Baufeld	Verkehrsfächen
(A)	
Baufeldbezeichnung	
(G)	
Straßenfluchtlinie	Freiflächen
Gemeindestraße	
Freifläche	
zu erhaltende Bäume Neue Laubbaumplanung, großkronig (1. Ordnung, ungefähre Standorte)	

DARSTELLUNG DER BESTANDSOBJEKTE (Planvorlage Stadtvermessungsamt)	
	Gebäudebestand (Kataster Stichtagsdaten 2025/04)
	mit Hausnummer
	Gebäudebestand (Luftbildauswertung)
DARSTELLUNG DER BESTANDSBÄUME (Planvorlage Stadtvermessungsamt)	
	Baum bzw. Baumgruppen innerhalb des Planungsgebietes
	Baum bzw. Baumgruppen außerhalb des Planungsgebietes
STÄDTEBAULICHE KENNGRÖßEN	
Fläche des Planungsgebietes ca. 5765,33 m²	Maßstab: 1:1.000

12.26.0 BEBAUUNGSPLAN - ENTWURF		GRAZ
"LINDENGASSE 18 - 19"		
A14 - 000693/2025		
Datum: September 2025		
Digitale Bearbeitung: OP Vienna BAUER		
Digitale Bearbeitung: Jürgen SOLNDSCHER		
AUSGEF. VON: BLS		
BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM:		
BECHTOLDSTRASSE		
Signiert von: Ingrid Bernhardt		
Datum/Zeit: 2025-09-01 13:43:58+02:00		
Prüfinformation: https://sign-app.graz.at/signature-verification		

12.26.0 Bebauungsplan-Entwurf
„Lindengasse 18-19“



12.26.0 BEBAUUNGSPLAN - ENTWURF

"LINDENGASSE 18 - 19"

A14 - 000693/2025

Abgrenzung des Gültigkeitsbereiches

INHALT DES 4.0 FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER LHST GRAZ

WA

0,4 - 0,8

Allgemeines Wohngebiet

Mindest- und Maximalwert der Bebauungsdichte

Grenze zwischen unterschiedlichen Baulandkategorien

FESTLEGUNGEN DES 1.0 RÄUMLICHEN LEITBILDES DER LHST GRAZ

BEREICHSTYPEN:

5 - Geschöbhu

TEILRAUM:

15 - Andritzer Becken

INHALT DES BEBAUUNGSPLANES GEM. STROG 2010 §40 §41

Baufuchtlinie

Baugrenzlinie

max. 3G + PH/DG

maximale Geschöbanzahl + Penthouse / Dachgeschoss

mind. 3G + PH/DG

Mindestgeschöbanzahl + Penthouse / Dachgeschoss

Baufeld

(A)

Baufeldbezeichnung

Straßenfuchtlinie

(G)

Gemeindestraöe

Freifläche

zu erhaltende Bäume

Neue Laubbaumpflanzung, großkronig (1.Ordnung, ungefähre Standorte)

Bebauung

Verkehrsflächen

Freiflächen

DARSTELLUNG DER BESTANDSOBJEKTE

(Planvorlage Stadtvermessungsamt)

25a

Gebäudebestand (Kataster Stichtagsdaten 2025.04) mit Hausnummer

Gebäudebestand (Luftbildauswertung)

DARSTELLUNG DER BESTANDSBÄUME

(Planvorlage Stadtvermessungsamt)

Baum bzw. Baumgruppen innerhalb des Planungsgebietes

Baum bzw. Baumgruppen außerhalb des Planungsgebietes

STÄDTEBAULICHE KENNGRÖSSEN

Fläche des Planungsgebietes ca. 5765,33 m²

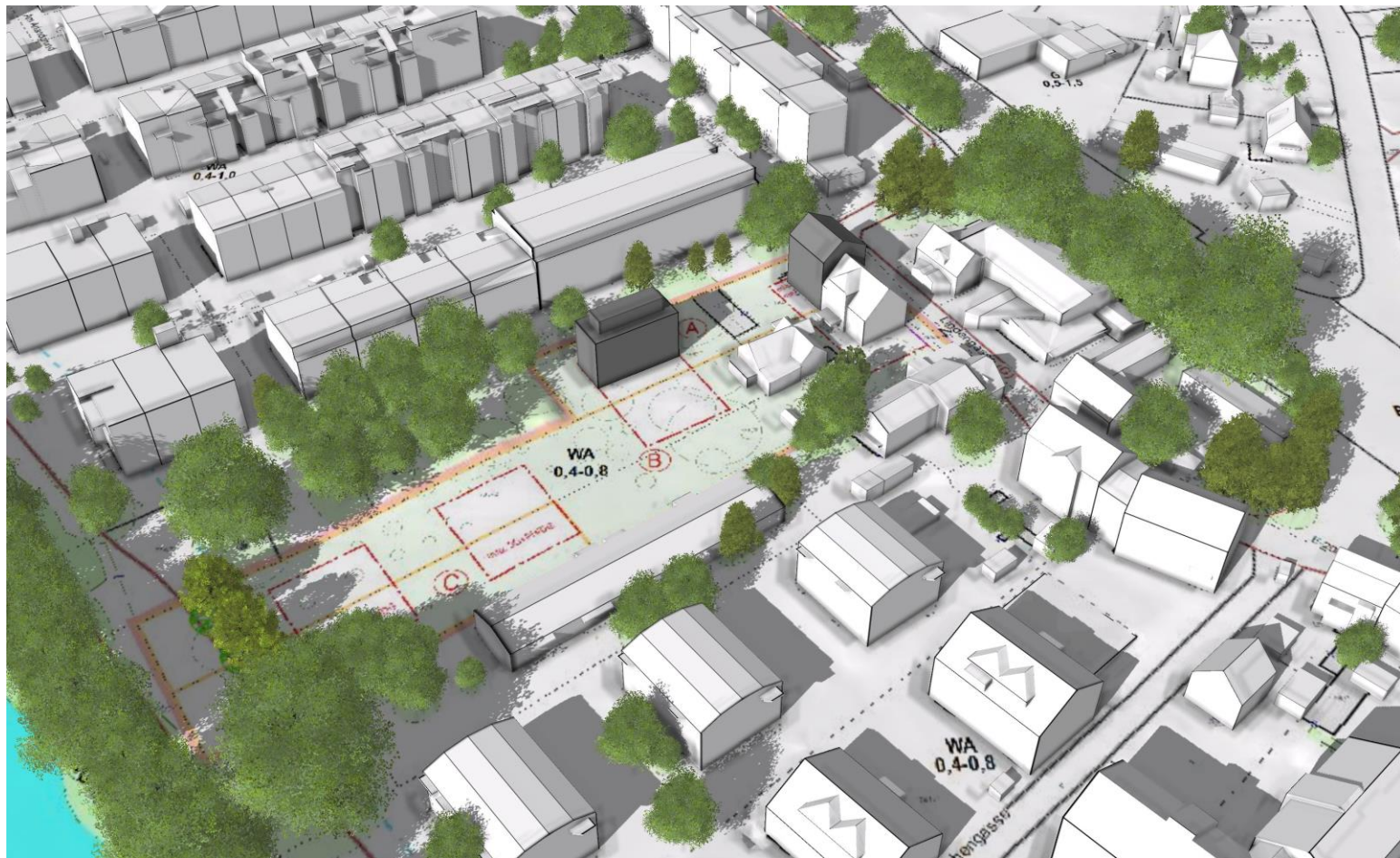
Maßstab: 1:1.000



Die rot strichlierte Umrandung kennzeichnet das Bebauungsplangebiet, Blick in nördliche Richtung.
Die gelb punktierte Umrandung markiert das Grundstück der Antragstellerin (Lindengasse 19).



3D Darstellung – Bestandssituation: Der gelbe Pfeil markiert das Grundstück der Antragstellerin (Lindengasse 19).



Mögliche Nachverdichtung gemäß dem 12.26.0 Bebauungsplan-Entwurf Variante 1 (offene Bauweise) am Bauplatz A (Antragstellerin Lindengasse 19)
– Darstellung mit Vegetation.

§ 2 BAUPLÄTZE, BEBAUUNGSWEISEN, MINDESTGRÖSSEN, NUTZUNGEN, NEBENGEBÄUDE

- (1) Es werden gemäß dem Planwerk drei Bauplätze (Bauplatz A, Bauplatz B, Bauplatz C) festgelegt.
- (2) Der „Bauplatz A“ umfasst die Grundstücke .264 und 734/2 der KG Andritz mit einer Gesamtfläche von ca. 1.186 m².
- (3) Der „Bauplatz B“ umfasst die Grundstücke .214, 736/3, 736/6 und 735/2 KG Andritz mit einer Gesamtfläche von ca. 3.518 m².
- (4) Der „Bauplatz C“ umfasst das Grundstück 736/4 KG Andritz mit einer Gesamtfläche von ca. 1.047 m².
- (5) Für den Bauplatz A gilt: straßenseitig die gekuppelte Bebauungsweise zum Bauplatz B und hofseitig die gekuppelte Bebauungsweise zum Bauplatz B oder die offene Bebauungsweise.
Für den Bauplatz B gilt: straßenseitig die gekuppelte Bebauungsweise zum Bauplatz A, hofseitig die gekuppelte Bebauungsweise zum Bauplatz A oder die offene Bebauungsweise und die gekuppelte Bebauungsweise zum Bauplatz C.
Für den Bauplatz C gilt: die gekuppelte Bebauungsweise zum Bauplatz B.
- (6) Für maximal die Hälfte der straßenseitigen Fassadenlänge im Erdgeschoss sind Fahrradabstellräume, Technikräume, Müllräume und dergleichen – angepasst an die Fassadengestaltung und als geschlossene Räume ausgeführt – zulässig.
- (7) Die durchschnittliche Größe aller Wohneinheiten je Bauplatz muss mindestens 50 m²

12.26.0 Bebauungsplan-Entwurf
„Lindengasse 18-19“



12.26.0 BEBAUUNGSPLAN - ENTWURF

"LINDENGASSE 18 - 19"

A14 - 000693/2025

Abgrenzung des Gültigkeitsbereiches

INHALT DES 4.0 FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER LHST GRAZ

WA

0,4 - 0,8

Allgemeines Wohngebiet

Mindest- und Maximalwert der Bebauungsdichte

Grenze zwischen unterschiedlichen Baulandkategorien

FESTLEGUNGEN DES 1.0 RÄUMLICHEN LEITBILDES DER LHST GRAZ

BEREICHSTYPEN:

5 - Geschöbhu

TEILRAUM:

15 - Andritzer Becken

INHALT DES BEBAUUNGSPLANES GEM. STROG 2010 §40 §41

Baufuchtlinie

Baugrenzlinie

max. 3G + PH/DG

maximale Geschöbanzahl + Penthouse / Dachgeschoss

mind. 3G + PH/DG

Mindestgeschöbanzahl + Penthouse / Dachgeschoss

Baufeld

(A)

Baufeldbezeichnung

Straßenfuchtlinie

(G)

Gemeindestraöe

Freifläche

zu erhaltende Bäume

Neue Laubbaumpflanzung, großkronig (1.Ordnung, ungefähre Standorte)

Bebauung

Verkehrsflächen

Freiflächen

DARSTELLUNG DER BESTANDSOBJEKTE

(Planvorlage Stadtvermessungsamt)

25a

Gebäudebestand (Kataster Stichtagsdaten 2025.04) mit Hausnummer

Gebäudebestand (Luftbildauswertung)

DARSTELLUNG DER BESTANDSBÄUME

(Planvorlage Stadtvermessungsamt)

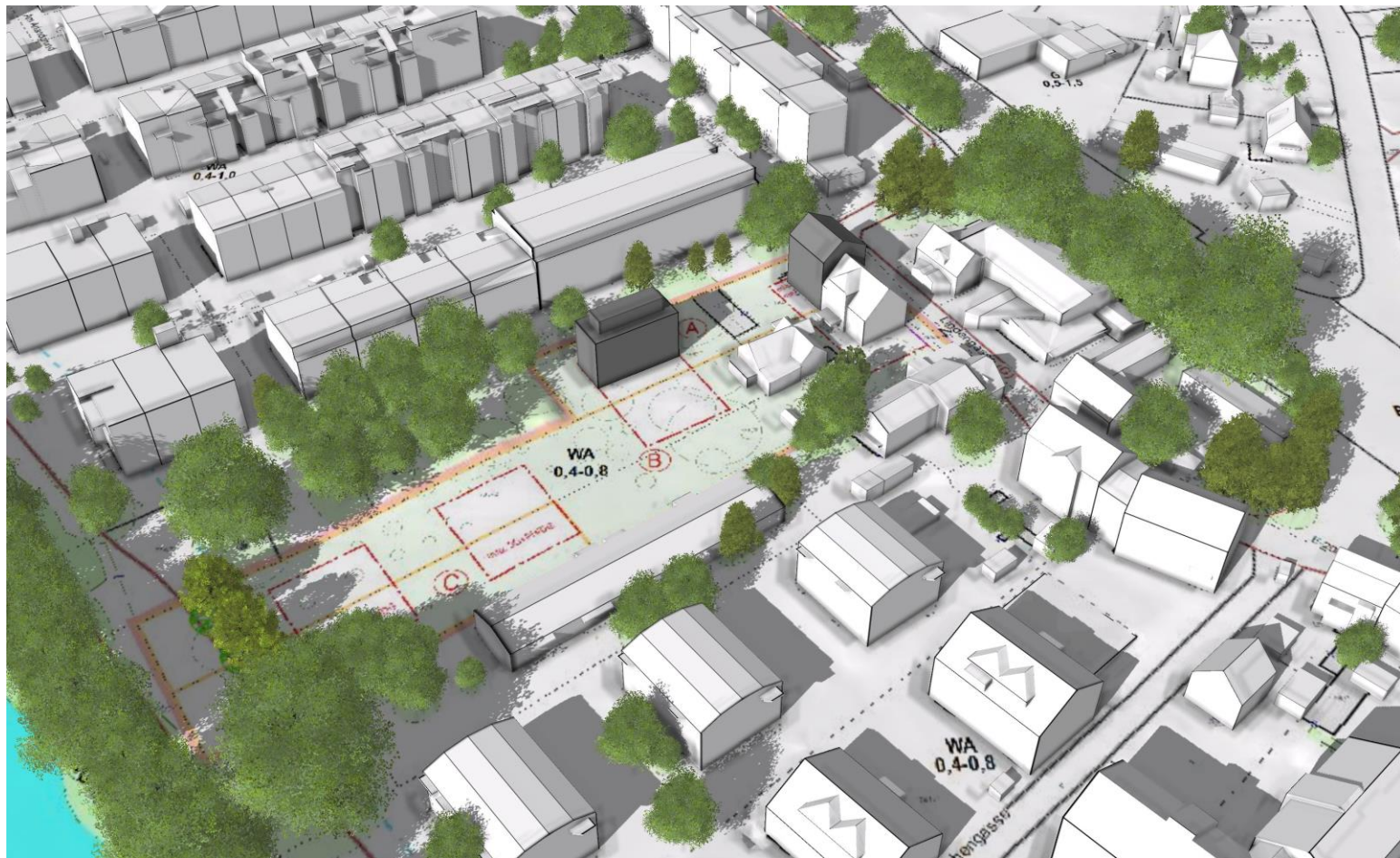
Baum bzw. Baumgruppen innerhalb des Planungsgebietes

Baum bzw. Baumgruppen außerhalb des Planungsgebietes

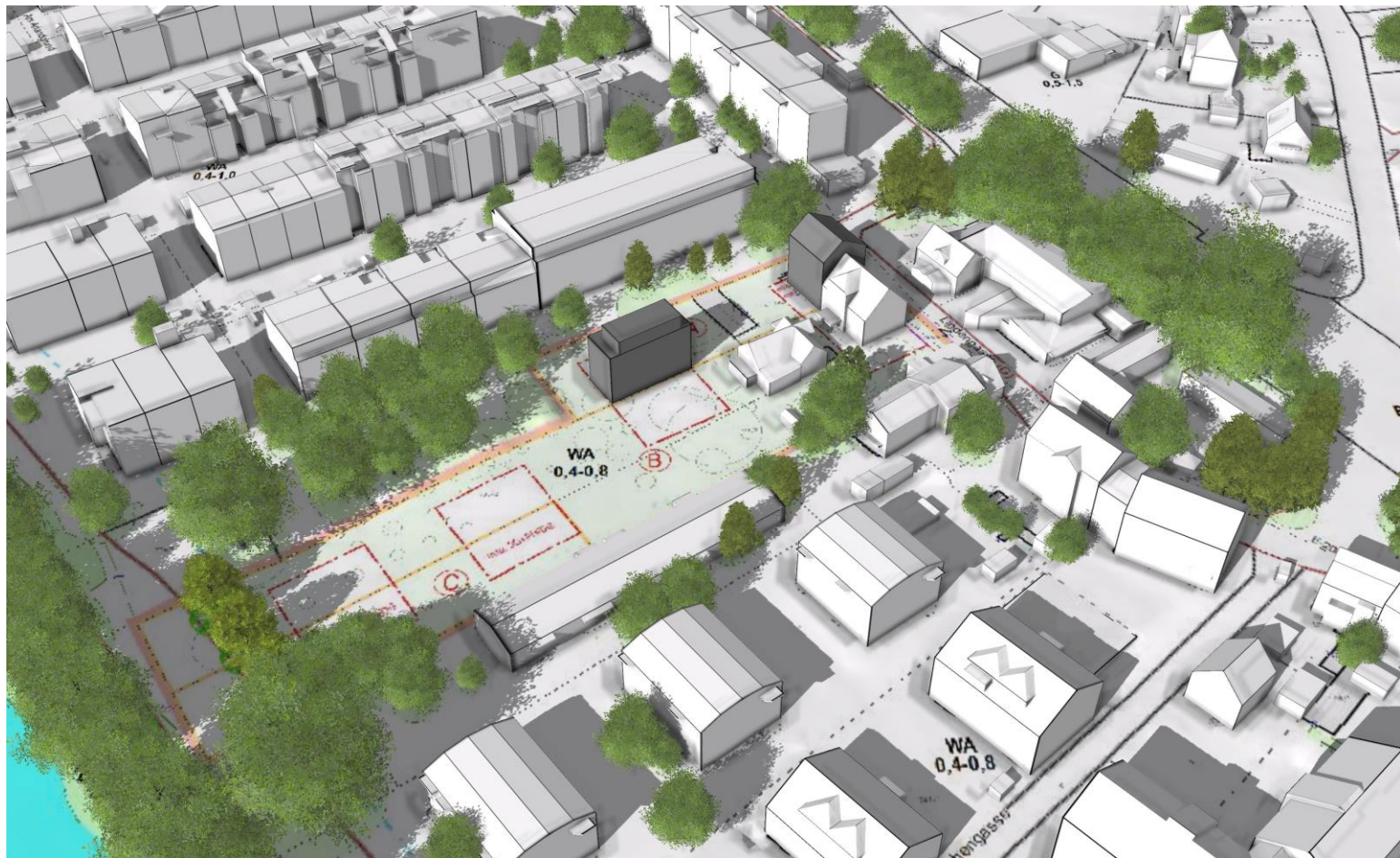
STÄDTEBAULICHE KENNGRÖSSEN

Fläche des Planungsgebietes ca. 5765,33 m²

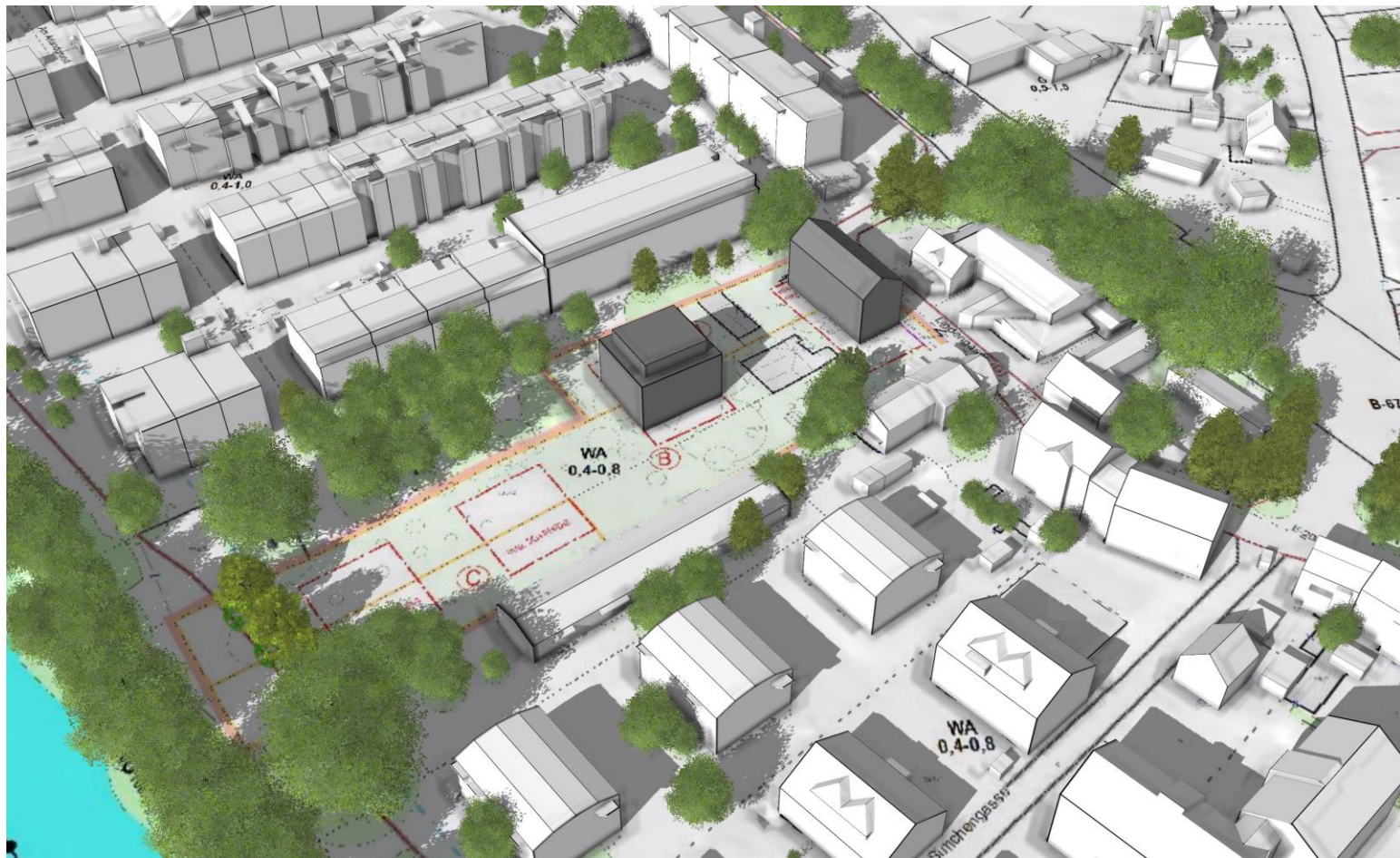
Maßstab: 1:1.000



Mögliche Nachverdichtung gemäß dem 12.26.0 Bebauungsplan-Entwurf Variante 1 (offene Bauweise) am Bauplatz A (Antragstellerin Lindengasse 19)
– Darstellung mit Vegetation.



Mögliche Nachverdichtung gemäß dem 12.26.0 Bebauungsplan-Entwurf Variante 2 (gekuppelte Bauweise) am Bauplatz A (Antragstellerin Lindengasse 19) – Darstellung mit Vegetation.



Mögliche Nachverdichtung gemäß dem 12.26.0 Bebauungsplan-Entwurf – Darstellung mit Vegetation.

12.26.0 Bebauungsplan-Entwurf „Lindengasse 18-19“



Mögliche Nachverdichtung gemäß dem 12.26.0 Bebauungsplan-Entwurf Variante 1 am Bauplatz A (Antragstellerin Lindengasse 19) – Darstellung mit Vegetation.

§ 2 BAUPLÄTZE, BEBAUUNGSWEISEN, MINDESTGRÖSSEN, NUTZUNGEN, NEBENGEBÄUDE

- (1) Es werden gemäß dem Planwerk drei Bauplätze (Bauplatz A, Bauplatz B, Bauplatz C) festgelegt.
- (2) Der „Bauplatz A“ umfasst die Grundstücke .264 und 734/2 der KG Andritz mit einer Gesamtfläche von ca. 1.186 m².
- (3) Der „Bauplatz B“ umfasst die Grundstücke .214, 736/3, 736/6 und 735/2 KG Andritz mit einer Gesamtfläche von ca. 3.518 m².
- (4) Der „Bauplatz C“ umfasst das Grundstück 736/4 KG Andritz mit einer Gesamtfläche von ca. 1.047 m².
- (5) Für den Bauplatz A gilt: straßenseitig die gekuppelte Bebauungsweise zum Bauplatz B und hofseitig die gekuppelte Bebauungsweise zum Bauplatz B oder die offene Bebauungsweise.
Für den Bauplatz B gilt: straßenseitig die gekuppelte Bebauungsweise zum Bauplatz A, hofseitig die gekuppelte Bebauungsweise zum Bauplatz A oder die offene Bebauungsweise und die gekuppelte Bebauungsweise zum Bauplatz C.
Für den Bauplatz C gilt: die gekuppelte Bebauungsweise zum Bauplatz B.
- (6) Für maximal die Hälfte der straßenseitigen Fassadenlänge im Erdgeschoss sind Fahrradabstellräume, Technikräume, Müllräume und dergleichen – angepasst an die Fassadengestaltung und als geschlossene Räume ausgeführt – zulässig.
- (7) Die durchschnittliche Größe aller Wohneinheiten je Bauplatz muss mindestens 50 m²

§ 3 BEBAUUNGSDICHTE, BEBAUUNGSGRAD

- (1) Die Bebauungsdichte ist gemäß Flächenwidmungsplan einzuhalten. Die Bebauungsdichte darf nicht überschritten werden, Unterschreitungen sind jedoch zulässig.
- (2) Keller-, Abstell-, Technik-, Müll-, Kinderwagenabstellräume und dergleichen sind – als geschlossene Räume – innerhalb der Hauptgebäude unterzubringen und gestalterisch in das Fassadenbild zu integrieren.
- (3) Der Bebauungsgrad ist mit höchstens 0,4 festgelegt.
- (4) Der Bebauungsgrad wird als Verhältnis der bebauten und überbauten Fläche zur Bauplatzfläche definiert.

§ 4 BAUGRENZLINIEN, BAUFLUCHTLINIEN, ABSTÄNDE

- (1) Im Planwerk sind die Baugrenz- und Baufluchtlinien für Hauptgebäude festgelegt.
- (2) Die Baugrenzlinien gelten nicht für Liftzubauten, Tiefgaragen und dergleichen.
- (3) Balkone und Vordächer dürfen maximal 1,50 m über die Baugrenzlinien hervortreten.
- (4) Außenliegende Bauteile (Erker, Loggien, Balkone und dergleichen) dürfen die Gebäude- und Grenzabstände gemäß Steiermärkisches Baugesetz nicht unterschreiten.
- (5) Über die Bauflucht- und Straßenfluchtlinie hervortretende Erker, Loggien, Balkone sind nicht zulässig.
- (6) Die Abstände sind gemäß dem Steiermärkischen Baugesetz einzuhalten.

§ 7 PKW -ABSTELLPLÄTZE, FAHRRADABSTELLPLÄTZE

- (1) PKW-Abstellplätze sind in kompakt organisierten Tiefgaragen zu errichten. Pro Bauplatz sind maximal 2 PKW-Abstellplätze in freier Aufstellung zulässig.
- (2) Bei Neubauten mit Wohnnutzung ist je 60 – 80 m² Wohnnutzfläche ein PKW-Abstellplatz herzustellen. Diese Werte sind jeweils die Ober- und Untergrenze.
- (3) Tiefgaragenrampen sind überwiegend in das Hauptgebäude zu integrieren.
- (4) Bei Bauplätzen mit erhaltenswerten Baumbeständen entfällt die Verpflichtung zur Herstellung von PKW-Stellplätzen gem. § 89 (4) des Stmk. Baugesetzes.
- (5) Bei einer Bauplatzgröße von weniger als 1.200 m² entfällt die Verpflichtung zur Herstellung von PKW-Stellplätzen gem. § 89 (4) des Stmk. Baugesetzes.
- (6) Bauplatzübergreifende Tiefgaragen sind zulässig.
- (7) Für Neu- und Zubauten ist je angefangene 35 m² Wohnnutzfläche, beziehungsweise je angefangene 50 m² Nutzfläche bei anderen Nutzungen als Wohnnutzung, ein Fahrradabstellplatz herzustellen. Die Fahrradabstellplätze sind überwiegend innerhalb der Hauptgebäude im Nahbereich der Eingänge zu errichten und gestalterisch zu integrieren. Davon sind ca. 15 % für Besucher:innen frei zugänglich auszuführen.
- (8) Die Wohnnutzfläche ist die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich der Wandstärken. Keller- und Dachbodenräume, Balkone und Terrassen sind bei der Berechnung der Wohnnutzfläche nicht zu berücksichtigen.
- (9) Oberirdische Fahrradabstellplätze außerhalb der Baufluchtlinien und Baugrenzlinien dürfen nicht überdacht werden.

§ 8 FREIFLÄCHEN, GRÜNGESTALTUNG, GRAD DER BODENVERSIEGELUNG, WASSERRECHT

- (1) Nicht bebaute Flächen sind als Grünflächen auszubilden, gärtnerisch zu gestalten und auf Dauer zu erhalten. Davon ausgenommen sind Gehwege und Terrassen in einer verträglichen Relation zur Gebäudegröße.
- (2) Im Bauverfahren muss der Nachweis, der Grad der Bodenversiegelung, in Anwendung und Erfüllung der Verordnung des Grünflächenfaktors der Stadt Graz erbracht werden.
- (3) Auf dem Bauplatz B ist ein Mindestanteil von 60 % der Grundstücksfläche dauerhaft als nicht unterbauter, unversiegelter, gewachsener und ökologisch wirksamer Boden zu erhalten.
- (4) Auf den Bauplätzen A und C ist ein Mindestanteil von 50 % der Grundstücksfläche dauerhaft als nicht unterbauter, unversiegelter, gewachsener und ökologisch wirksamer Boden zu erhalten.

Pflanzungen, Bäume

- (5) Die im Planwerk dargestellten Grünflächen und Baumpflanzungen sind fachgerecht anzulegen und auf Dauer zu erhalten, wobei geringfügige Standortabweichungen im Zuge der Bauplanung zulässig sind.
- (6) Je 150 m² Freifläche ist zumindest ein mittel- oder großkroniger Laubbaum 1. oder 2. Ordnung zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Jeder 4. Baum muss ein großkroniger sein. Bei Erhalt von Bestandsbäumen kann die Anzahl der Neupflanzungen um die Anzahl der erhaltenen Bestandsbäume reduziert werden.
- (7) Bäume sind als Laubbäume in Baumschulqualität, mit einem Mindeststammumfang von 18|20 cm, gemessen in 1,00 m Höhe, zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.
- (8) Der Baumachsabstand bis zum aufgehenden Mauerwerk beträgt

Laubbäume 1. Ordnung (großkronig)	mind. 9,00 m
Laubbäume 2. Ordnung (mittelkronig)	mind. 6,00 m
Laubbäume 3. Ordnung (kleinkronig, säulenförmig)	mind. 3,00 m

***Einwendungsfrist bis
27. November 2025***

A14 – STADTPLANUNGSAMT

Postadresse: Europaplatz 20, 6. Stock, 8011 Graz

Fax: + 43 316 872 - 4709

Email: stadtplanungsamt@stadt.graz.at

Parteienverkehr: Dienstag 8:00 - 14:00

Kanzlei: Montag bis Donnerstag, 8:00 - 15:00

Freitag 8:00 -12:30

Terminvereinbarung notwendig!

Bearbeiterin: DIⁱⁿ Vanessa Bauer

Tel.: + 43 316 872 – 4710

E-Mail: vanessa.bauer@stadt.graz.at

*Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!*

